



Hansestadt LÜBECK 



Stiftungsverbund Lübeck

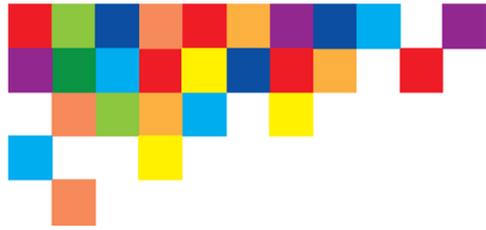
Ministerium
für Bildung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein



LÜBECKER **BILDUNGSFONDS**

Unterstützung für Kinder in Kitas und Schulen

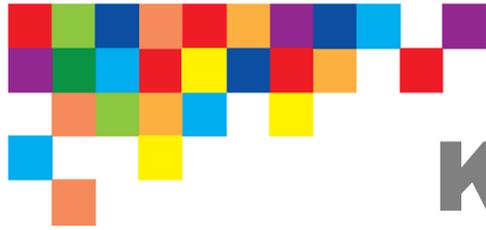




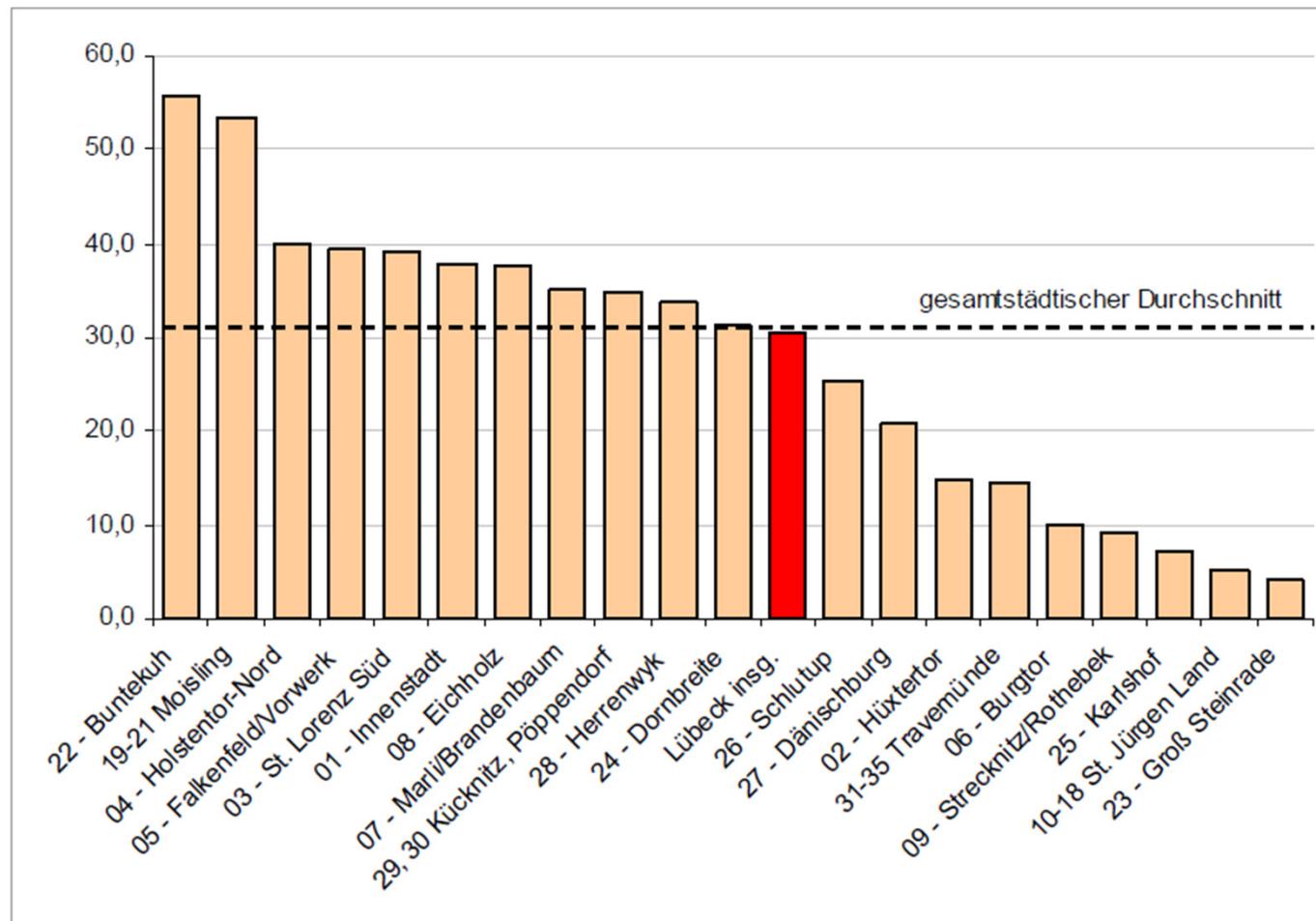
AUSGANGSSITUATION

2007/08: Keine inhaltlich aufeinander abgestimmte Jugendhilfe in Lübeck

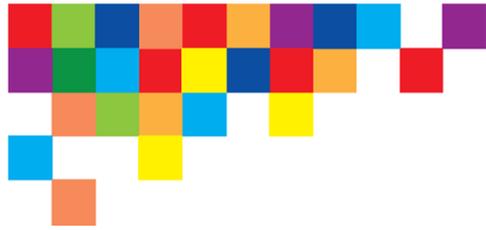
- Jugendhilfeeinrichtungen reagierten statt zu agieren („Feuerwehr“)
- Angebote waren stadtweit nicht transparent und vernetzt
- Häufig Ausrichtung der Jugendhilfe auf Problemlagen
- Kostensteigerungen
- jährlicher Anstieg des Sprachförderbedarfs in den Kitas
- „Spürbare“ Kinderarmut – Abmeldung vom Mittagstisch/Sportverein o.ä.



KINDERARMUT IN LÜBECK



Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Kinderarmut nach Stadtbezirken in der Hansestadt Lübeck am 31.12.2006. Grundsicherungsquote der Kinder unter 15 Jahren.

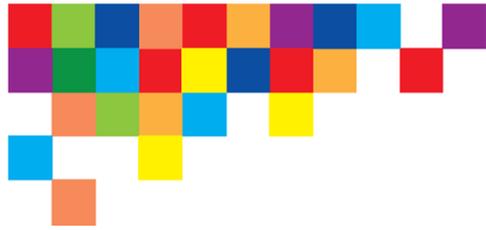


SCHLUSSFOLGERUNGEN

2008/09: Gemeinsam Ziele definieren, Schwerpunkte setzen und umsteuern
(Prozess „Aufwachsen in Lübeck“)

Handlungskriterien

- Umsetzungsverantwortung haben alle gemeinsam
- Steuerungsverantwortung hat die Bürgerschaft / Jugendhilfeausschuss und die beauftragte Verwaltung (FB 4 Kultur und Bildung)
- Früh ansetzende, präventive Angebote haben Priorität
- Zugang zur Bildung wird allen erleichtert
- Regelangebote stärken (Krippe, Tagespflege, Kita, Schule, Berufsschule)

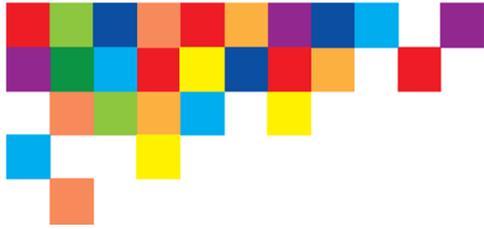


SCHLUSSFOLGERUNGEN

2008/09: Gemeinsam Ziele definieren, Schwerpunkte setzen und umsteuern
(Prozess „Aufwachsen in Lübeck“)

Inhaltliche Schwerpunkte und Projekte

- Familien stärken: Angebote an Orten entwickeln, die Familien ohnehin regelmäßig aufsuchen
- Besondere Lebenslagen berücksichtigen und integriert entwickeln
(Behinderung, Migrationshintergrund usw.)
- Lebenslanges Lernen
- Strukturveränderungen: Parallele Strukturen abbauen, Kooperationen verbindlich regeln.
- Transparenz und Vernetzung im Stadtteil („Sozialer Raum“)



BILDUNGSFONDS

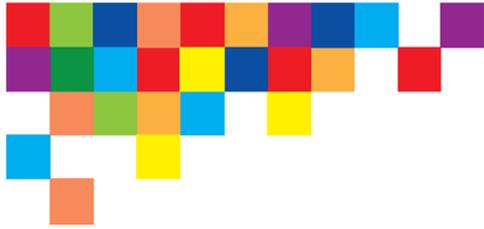
Gründung, Geldmittel & Initiatoren

- Gegründet wurde der Lübecker Bildungsfonds 2008 (Start 2009).
- Fördergelder von jährlich knapp 2 Millionen Euro.
- Ziel: Zugang zur Bildung wird allen erleichtert, der Fonds schafft gute Startchancen für alle Kinder in Lübeck.

- Träger des Lübecker Bildungsfonds:

Hansestadt Lübeck,
Land Schleswig-Holstein
und der Lübecker Stiftungsverbund, dem nachfolgende Stiftungen
angehören:

Possehl-Stiftung Lübeck, Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck,
Michael-Haukohl-Stiftung, Margot und Jürgen Wessel-Stiftung,
Friedrich Bluhme und Else Jepsen-Stiftung, Reinhold-Jarchow-Stiftung

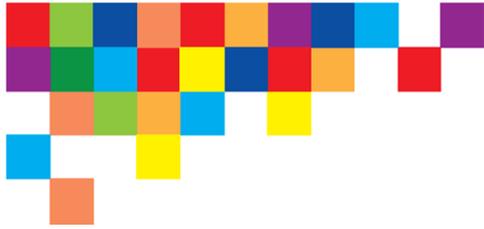


BILDUNGSFONDS

Wer wird gefördert?

Aus dem Lübecker Bildungsfonds können Familien Unterstützung erhalten, die

- ALG II oder Sozialhilfe beziehen
- oder ein ermäßigtes Betreuungsentgelt in Kindertagesstätten zahlen
- oder Wohngeld / BAföG erhalten
- oder sich aus sonstigen Gründen in finanzieller Not befinden und dies in einem vereinfachten Nachweis darlegen

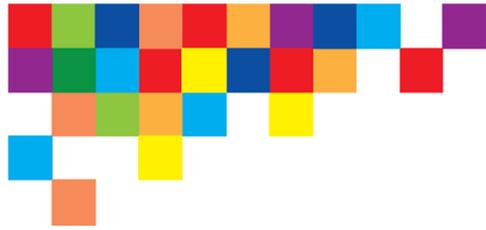


BILDUNGSFONDS

Was wird gefördert?

Aus dem Lübecker Bildungsfonds können folgende Leistungen gefördert werden:

- Sprachförderung
- Mittagessen
- Nachmittagsbetreuung in der Schule
- Klassenausflüge (Besuche in Museen, Theater, Erlebnispädagogik usw.)
- Schulbeiträge (z.B. Kopiergeld)
- Arbeitsmaterialien (Verbrauchsmaterialien, Arbeitsbücher usw.)
- Musik- und Sportangebote
- Bildungsangebote



BILDUNGSFONDS

Die Antragstellung

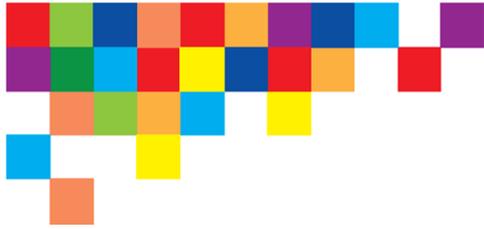
Um Unterstützung aus dem Lübecker Bildungsfonds zu erhalten, sind

- die Leitung der Kindertagesstätte oder
- die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer

des Kindes die persönlichen Ansprechpartner.

Sie helfen beim Ausfüllen des Antrages (eine DIN-A 4 Seite), der nur ein Mal pro Jahr für alle Förderangebote eingereicht werden muss.

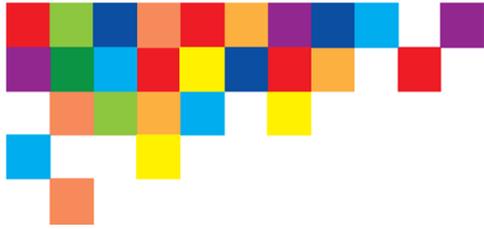
Die Entscheidung über die Unterstützung wird vor Ort von den Menschen in der Kita oder Schule getroffen, die die Situation der Familie gut kennt bzw. diese einschätzen kann. Wirken die Eltern nicht bei der Antragstellung mit, kann die Lehrer/in die Antragstellung vornehmen.



BILDUNGSFONDS

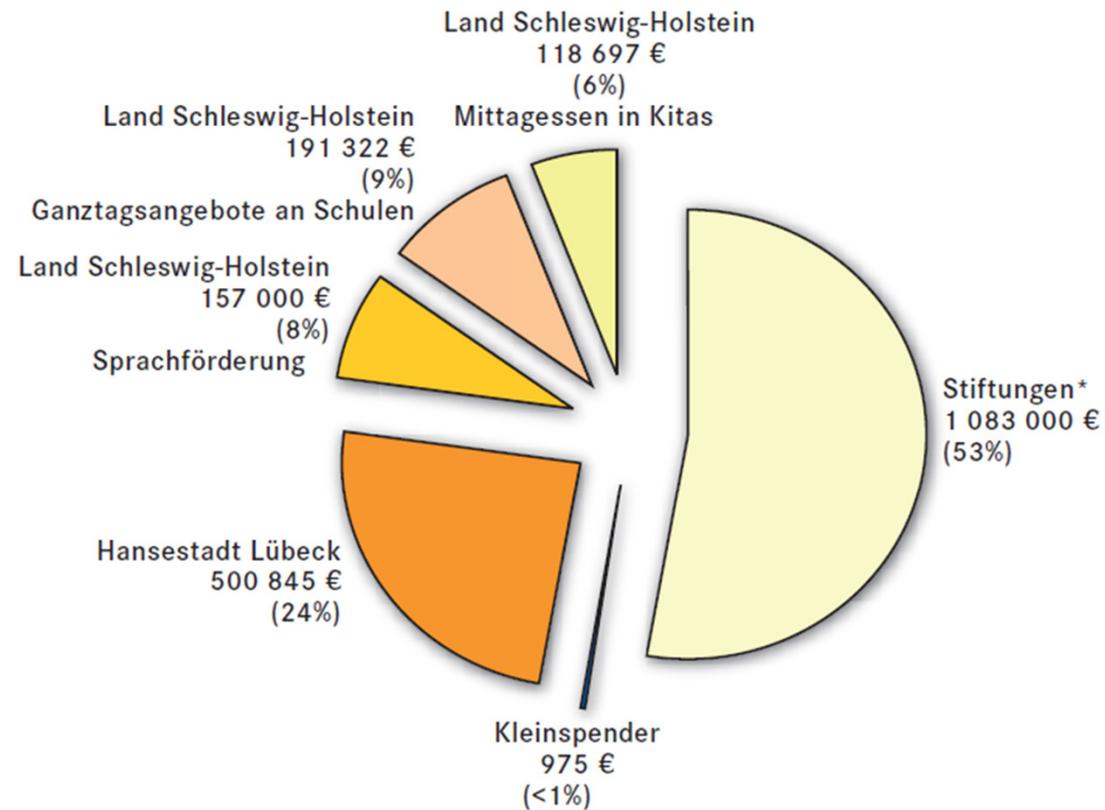
Die organisatorischen Abläufe

- Die Hansestadt Lübeck übernimmt die Verwaltung, Abrechnung und stichprobenartige Kontrolle. Ein Beirat kontrolliert die Mittelverwendung.
- Jede Einrichtung (Schule oder Kita) hat ein eigenes Bankkonto, auf das im Vier-Augen-Prinzip zugegriffen werden kann.
- Auf das Bankkonto werden Abschlagszahlungen geleistet. Die Einrichtung kann bei Bedarf weitere Abschlagszahlungen anfordern.
- Die Abrechnungen zwischen Einrichtung und der Hansestadt Lübeck erfolgen halbjährlich.
- Nach Bewilligung der Unterstützung werden die Kostenbeiträge unmittelbar von der Einrichtung an den Leistungserbringer (Trägerverein, Schulverein, Sportverein usw.) überwiesen.

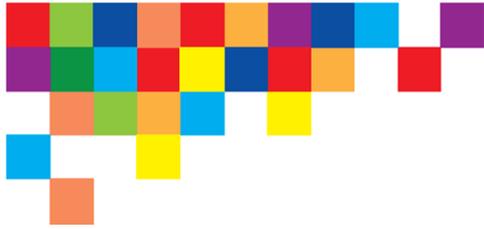


BILDUNGSFONDS

Wer zahlt in den Bildungsfonds ein?

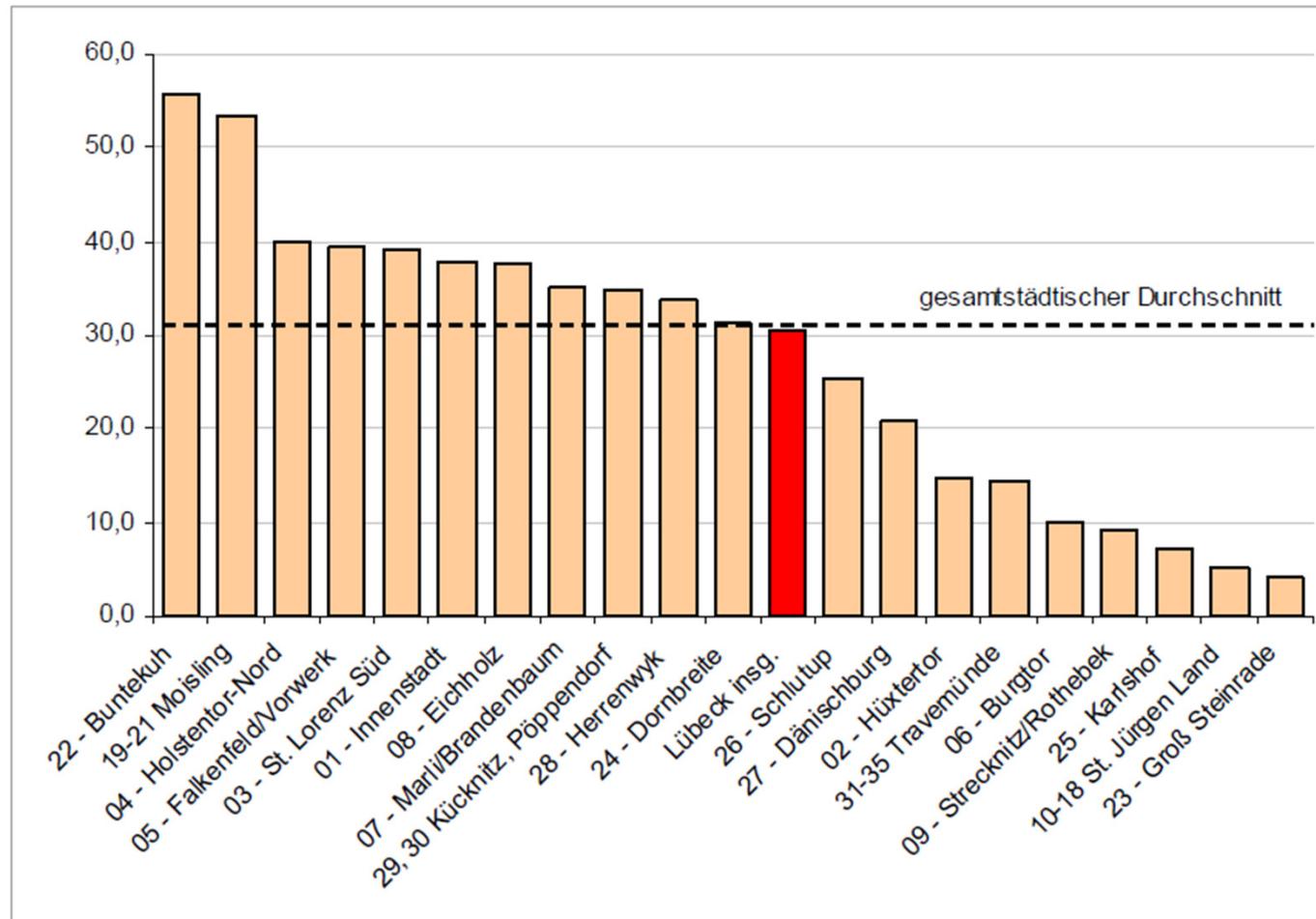


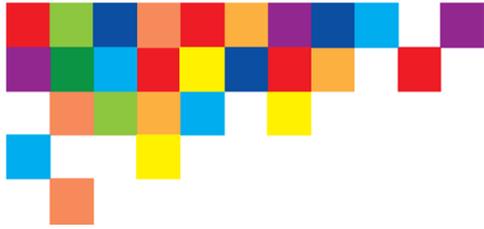
*Folgende Stiftungen haben Mittel (z. T. zweckgebunden) eingezahlt:
Possehl-Stiftung, Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck,
Margot und Jürgen Wessel Stiftung, Michael Haukohl Stiftung, Friedrich Bluhme
und Else Jepsen Stiftung, Reinhold Jarchow Stiftung, Hansestiftung Jörg Wontorra



BILDUNGSFONDS

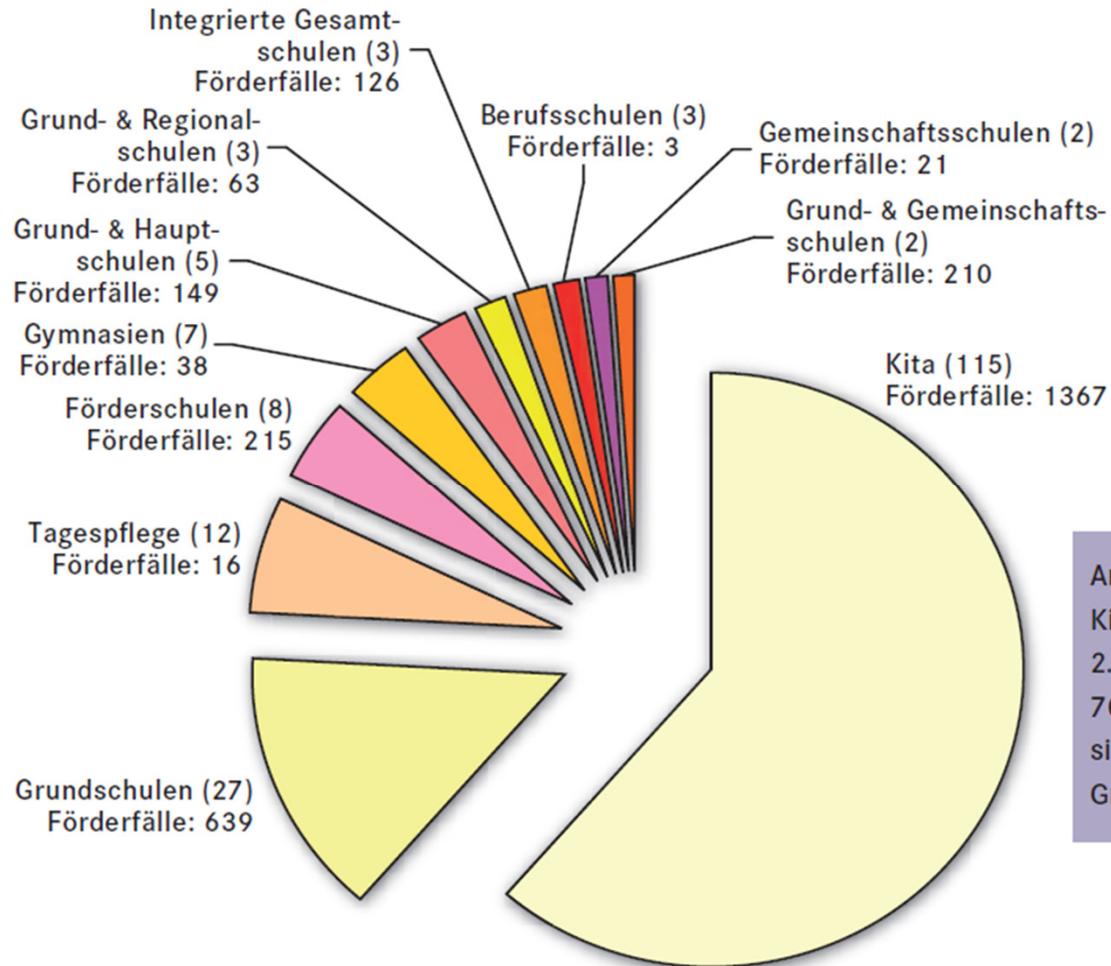
Anzahl der geförderten Kinder nach Stadtteilen in 2009



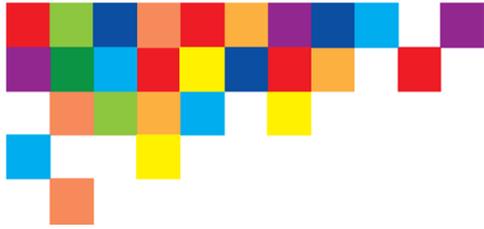


BILDUNGSFONDS

Anzahl der geförderten Kinder nach Einrichtungen

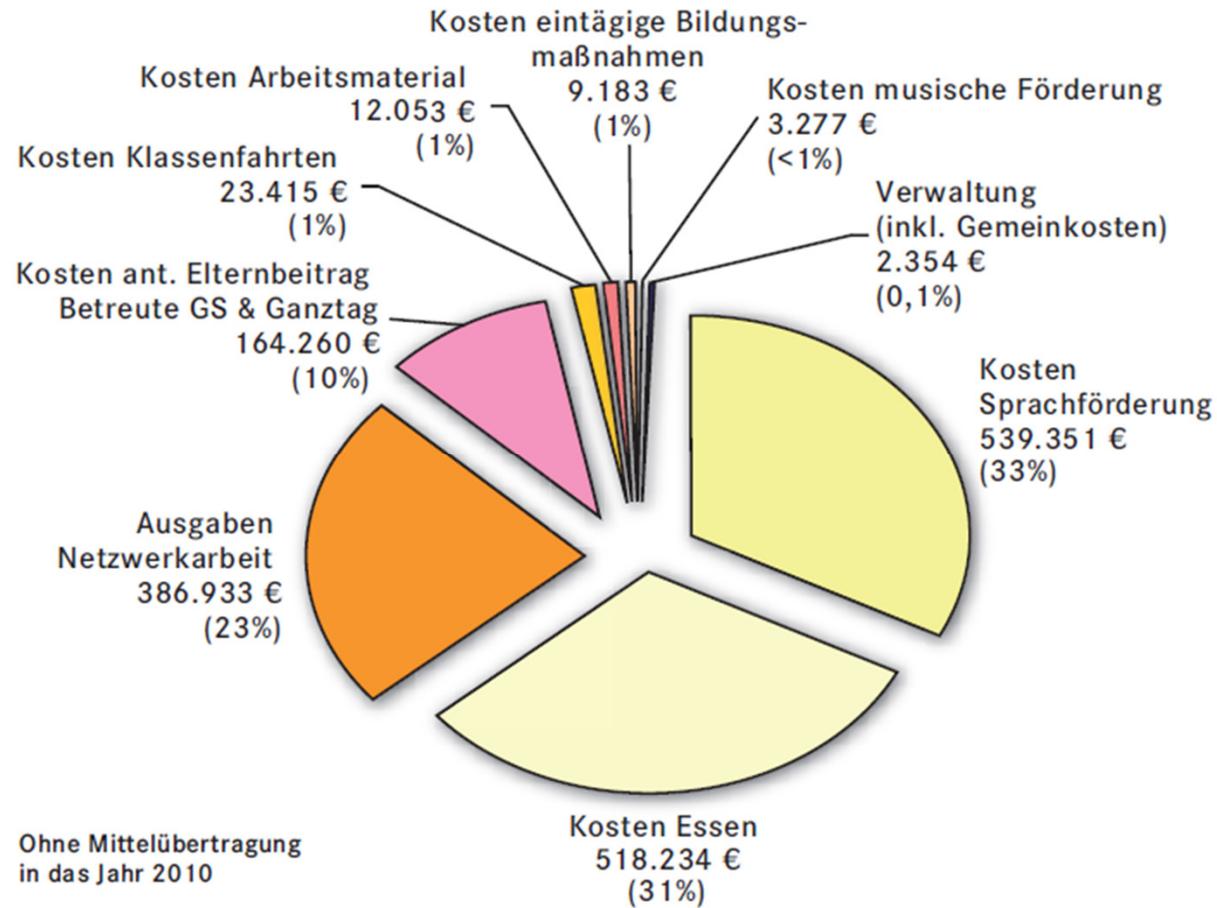


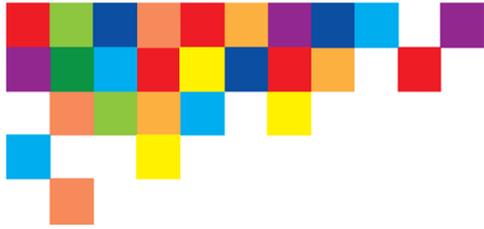
Anzahl der geförderten Kinder und Jugendlichen: 2.847
70% der Förderfälle sind im Bereich Kita oder Grundschule.



BILDUNGSFONDS

Verwendung der Mittel nach Förderschwerpunkten

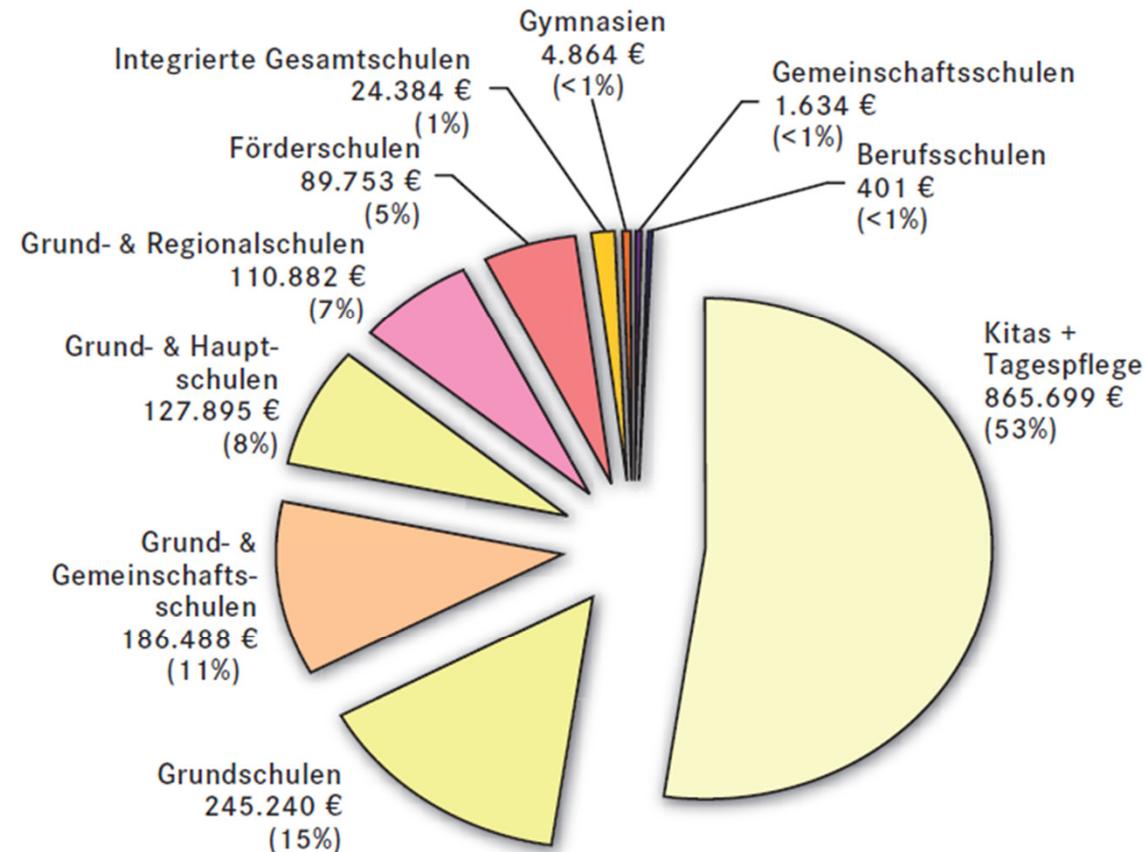




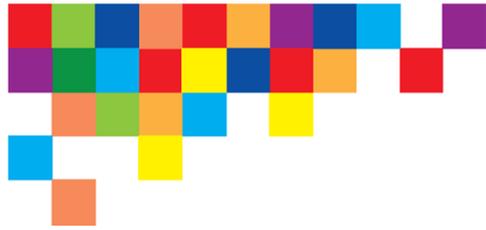
BILDUNGSFONDS

Verwendung der Mittel nach Bildungseinrichtungen

Zum Stichtag 31.01.2010 sind an die geförderten Bildungseinrichtungen Mittel in Höhe von **1,657 Mio. €** geflossen.



Ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten und ohne Mittelübertragung in das Jahr 2010



BILDUNGSFONDS

und Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes

„Trägerschaft und Umsetzung des Bildungspaketes liegen vollständig in der Verantwortung der Kommunen.“

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 25.02.2011

- Einheitliche Antragstellung in Kindertagesstätten, Schulen und JobCenter
- Antragstellung = Maßnahmenbeginn, Bescheid an Familie alle 6 Monate
- Prüfung durch JobCenter ist eine formale Prüfung auf Richtigkeit
- Keine neuen Schnittstellen für LeistungsbezieherInnen
- Bildungsfonds rechnet nachträglich, halbjährlich mit JobCenter ab



VIELEN DANK

für Ihre Aufmerksamkeit.

www.bildungsfonds-luebeck.de

Jan Lindenau

**Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses
der Hansestadt Lübeck**

**Vorsitzender des Finanz- und Personalausschusses
der Lübecker Bürgerschaft**

Beckergrube 95
23552 Lübeck
(0177) 45 77 495
info@jan-lindenau.de

